



INDUSTRIE MUSEUM

BRANDENBURG AN DER HAVEL

Anmeldung für den Flohmarkt am 15.11.2026 – **PRIVATVERKÄUFER-**

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Stadt	
Telefonnummer	
Emailadresse	
Anzahl benötigter Tische (240x60cm) nur Privatverkäufer	
Art des Trödels	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Marktordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Brandenburg an der Havel,

Unterschrift

Anlage: Marktordnung



Marktordnung für den „Flohmarkt“ im Industriemuseum Brandenburg an der Havel

– PRIVATVERKÄUFER–

1. Der Flohmarkt findet am 15. November 2026 in der Zeit von 11:00 bis 15:00Uhr statt.
2. Als Teilnehmende sind Privatverkäufer*innen und gewerbliche Verkäufer*innen zugelassen.
3. Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag um 09:30 Uhr beginnen. Das Befahren des Marktgeländes (Kokillenhalle) mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen ist nicht gestattet. Der Abbau hat bis 16:00Uhr zu erfolgen.
4. Die Standplätze und Standtische werden von Beauftragten des Veranstalters zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz. Eigene Tische sind nicht gestattet, eigene Kleiderständer können gestellt werden.
5. Die Standgebühr beläuft sich auf 5,00EUR je Verkaufstisch mit einer Größe von 240*60cm bzw. 180x60cm.
6. Die Standgebühr ist bis spätestens 09.11.2026 entsprechend der Anzahl der zuvor reservierten Tische **per Überweisung an Förderverein Stahlmuseum Brandenburg an der Havel e.V., DE34 1605 0000 3601 0128 11** zu zahlen. Reservierungen, die bis zu diesem Datum nicht bezahlt worden sind, werden wieder frei gegeben. Der Anspruch auf einen oder mehrere Verkaufstische verfällt.
7. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
8. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote:
 - a. Industrielle Neuware
 - b. Speisen und Getränke
 - c. Lebende Tiere
 - d. Gegenstände mit anstößigem Charakter, z.B. Gewaltdarstellungen, Symbole von Organisationen, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder einzelnen Landesämtern als gesichert rechts- oder linksextrem eingestuft wurden
 - e. Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen f. Militaria aller Art, Abzeichen verbotener Organisationen und Vereinigungen, bzw. Gegenstände, die die Symbole derartiger Organisationen und Vereinigungen zeigen
 - f. gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile

9. Das Hausrecht hat der Förderverein Stahlmuseum Brandenburg an der Havel e.V. als Veranstalter. Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten. Das Museumspersonal ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
10. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
11. Änderungen vorbehalten.